

Rechtssichere Datenverarbeitung auch bei Abwägungsentscheidungen

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten muss auf eine Rechtsgrundlage der DSGVO gestützt sein. In Betracht kommt dabei auch eine Interessenabwägung der Beteiligten. Diese Abwägung gestaltet sich jedoch mitunter als anspruchsvoll. Eine Veröffentlichung des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit bietet eine erste Orientierung und erleichtert die erforderliche Dokumentation.

Kommt es zu der Verarbeitung personenbezogener Daten, müssen die Voraussetzungen der DSGVO erfüllt werden. Diese stellt mehrere Erlaubnistatbestände auf, unter deren Voraussetzungen eine Datenverarbeitung erfolgen kann. Neben der Einwilligung durch den Betroffenen kann die Datenverarbeitung unter anderem auch auf die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses gestützt werden. Als letzte, aber nicht subsidiäre, Rechtsgrundlage kommt die Wahrung eines berechtigten Interesses des Datenverantwortlichen oder eines Dritten in Betracht ([Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f DSGVO](#)). Die Anwendung dieser Rechtsgrundlage steht unter dem Vorbehalt, dass die Interessen oder Grundrechte bzw. Grundfreiheiten der durch die Datenverarbeitung betroffenen Person nicht überwiegen. Erforderlich ist daher eine Interessenabwägung. Die rechtssichere Durchführung ebendieser Interessenabwägung gestaltet sich jedoch als herausfordernd und ist immer wieder Gegenstand rechtlicher Diskussionen.

[Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit](#) hat Anfang des Jahres einen Fragenkatalog veröffentlicht, der die Prüfung des Erlaubnistatbestands erleichtern soll. Auch kann er dazu dienen, die Interessenabwägung entsprechend den europäischen Vorgaben zu dokumentieren. Ausdrücklich handelt es sich dabei nicht um eine zweifelsfrei rechtssichere Prüfung. Es wird weiterhin eine qualifizierte Rechtsberatung empfohlen. Insbesondere in neuen oder

komplizierten Fallkonstellationen können die durch den Fragebogen aufgeworfenen Aspekte unzureichend sein, um eine vollständige Prüfung vornehmen zu können.

Die Interessenabwägung als zentrale Stellschraube der DSGVO

Die Erlaubnisgrundlage aufgrund einer Interessenabwägung ist wertungssoffen und in ihrer Anwendung auch nach etlichen Urteilen nach wie vor mit Unsicherheiten behaftet. Die Leitlinien aus Hamburg helfen angesichts dessen bei der Anwendung und bringen insofern Rechtssicherheit: Der Fragenkatalog des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten orientiert sich an dem etablierten dreistufigen Prüfungsverfahren (legitimer Zweck, Erforderlichkeit, Interessensabwägung) und basiert inhaltlich auf den [Leitlinien des EDSA aus dem Jahr 2024](#) zur rechtskonformen Anwendung dieses Erlaubnistatbestands. Der Katalog soll der systematischen Prüfung des berechtigten Interesses und der Interessenabwägung in ihren wesentlichsten Punkten dienen.

Darüber hinaus kann mit einer Beantwortung der Fragen zugleich die für einen Rückgriff auf die Erlaubnisgrundlage der berechtigten Interessen notwendige Dokumentation einfacher gelingen.

Erklärtes Ziel ist es, mit dem Katalog für Praktikerinnen und Praktiker den Arbeitsalltag zu erleichtern und die Einschätzung der Zulässigkeit von Datenverarbeitungsvorgängen zu vereinfachen. Der Fragebogen soll zudem die Entscheidungsfindung der Hamburgischen Aufsichtsbehörde transparenter gestalten.

**Für alle weiteren Fragen rund um das Datenschutzrecht
stehen Ihnen gerne zur Verfügung**



Dr. Kristina Schreiber
+49 221 65065-337
kristina.schreiber@loschelder.de



Dr. Simon Kohm
+49 221 65065-200
simon.kohm@loschelder.de



Dennis Pethke, LL.M.
+49 221 65065-337
dennis.pethke@loschelder.de



Rebecca Moßner
+49 221 65065-465
rebecca.mossner@loschelder.de

Impressum

LOSCHELDER RECHTSANWÄLTE

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Konrad-Adenauer-Ufer 11

50668 Köln

Tel. +49 (0)221 65065-0, Fax +49 (0)221 65065-110

info@loschelder.de

www.loschelder.de